

Straßensperre der Gemeindestraße „Langgasse“ aufgrund von Bauarbeiten

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Ludesch vom 26.04.2022 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 idgF iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs 1 Gemeindegesetz.

Gemäß § 43 Abs 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird aufgrund von Bauarbeiten verordnet:

§ 1

Von **Mittwoch, den 27.04.2022 bis voraussichtlich Freitag, den 29.04.2022** wird die Gemeindestraße Langgasse im Bereich zwischen dem Gebäude Langgasse 48 und der Einmündung in die Raggalerstraße für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Ausgenommen sind jeweils Fahrzeuge der ausführenden Baufirmen sowie vom Bauleiter freigegebene Fahrten im Zuge des Anrainerverkehrs. Die Umleitung erfolgt über die Raggalerstraße sowie Dorfstraße.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO 1969 idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“, auszuschildern. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Die Umleitung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 53, Abs. 1 Z 16b StVO 1969 idgF „Umleitung“, auszuschildern.

Der Bürgermeister:



Ing. Martin Schanung

An der Amtstafel:

angeschlagen am: 26.04.2022

abgenommen am: 11.05.2022

Nachrichtlich an:

Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Schloss Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz

Polizeiinspektion Thüringen

Feuerwehr Ludesch